

Grundlagenpapier für eine glaubwürdige Schweizer Friedenspolitik

- friedenskraft.ch, 6. Dezember 2018 -

1. **Vorwärts zu einer unbewaffneten, strikten Neutralität:** Ausstieg aus der sogenannten NATO-Partnerschaft für Frieden. Keine Sanktionen gegen Völker.
2. **Transformation der Armee, des Zivildienstes und des Zivilschutzes in eine Organisation für Bevölkerungsschutz:** Angemessener Miliz-Inlandeinsatz für Männer & Frauen im Dienst der Gesellschaft (Energiewende, Sozialdienst, Umwelt- und Katastrophenschutz).
3. **Keine Rüstungs-Industrie. Kein Export und Handel mit Kriegsmaterial.**
4. **Ächtung und Verbot von** biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, Antipersonenminen, Uran-Munition, Atomwaffen, Massenvernichtungswaffen.
5. **Verbot von Investitionen in die Rüstungs-Industrie** durch SNB, Staat, Kantone, Gemeinden und alle obligatorischen Vorsorgeeinrichtungen.
6. **Gerechtes Geld- und Finanzsystem:** Alles Geld, auch das Buchgeld, wird von einem unabhängigen Währungsamt geschöpft, das die Kaufkraft des Schweizer Frankens zu stabilisieren hat. Trennbanken-System. Kein Too-big-to-fail. Kein Bail-out. Kein Bail-in. Strengere Regulierung des Finanzmarktes und der Finanzprodukte. Ausgleich der Aussenhandels-Bilanzen z.B. durch Internationale Clearing Union (ICU).
7. **Möglichst regionale und dezentrale Kreislauf-Wirtschaft:** Ausstieg aus dem Wachstumszwang. Forcierter Ausstieg aus AKW's und fossilen Energieträgern. Rohstoff-Recycling nur mit erneuerbaren Energien. Umweltverträglichkeits-Nachweis von Substanzen und Technologien vor der Neuzulassung inklusive voller Umwelt-Produkthaftpflicht. Generelles Verbot erwiesener Umweltgifte.
8. **Aktive, neutrale und präventive Vermittlerrolle der Schweiz durch:** Dialog, Kooperation, Prinzip der Gewaltlosigkeit, Recht aller Menschen auf Frieden und auf eine intakte Umwelt für zukünftige Generationen (planetare Ethik).
9. **Strikte Einhaltung des UNO-Völkerrechts** inklusive Gewaltverbot. Verbindliche Anerkennung des Kriegsverbrecher-Tribunals. Vorsätzliche und nachweisbare Irreführung der Bevölkerung ist ein Offizialdelikt. Recht auf intakte/öffentliche Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft.
10. **Die Schweiz unterstützt die UNO-Vollversammlung** als oberstes Entscheidungsorgan für globale Probleme wie Umweltzerstörung und Kriege. Übrige Problemlösungen so dezentral, regional, föderal und subsidiär wie möglich. Respekt vor der Selbstbestimmung der Völker.